

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 40 (1965)
Heft: 8

Rubrik: Aus dem Zentralvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deln wird, muß jede gemeinnützige Baugenossenschaft bei neuen Bauvorhaben Kleinwohnungen einbeziehen. Die Rotation gehört heute zum Gedankengut einer solchen Genossenschaft. Der Mietzinsausgleich sollte es auch werden. Die Vorstandsmitglieder der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern atmen wieder etwas freier. In die freigewordenen, preisgünstigen Einfamilienhäuser der alten Siedlung sind Familien mit Kindern eingezogen. Fröhliches Kindergeschrei und -gewimmel belebt wieder wie früher die Straßen und Plätze. Und drüben im Altersblock herrscht einhelliges Lob. Li.

AUS DEM ZENTRALVORSTAND

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen tagte am 10. Juli 1965 in Olten unter dem Vorsitz des neuen Verbandspräsidenten Stadtrat Adolf Maurer, Zürich. Erstmals nahmen auch die an der Jahrestagung in Genf neugewählten Vorstandsmitglieder Dr. H. Borschberg und O. Nauer an der Sitzung teil. Der Zentralvorstand bestellte das Büro des Zentralvorstandes sowie die verschiedenen Kommissionen. Er beschloß, für die neue Amtsdauer zwei Vizepräsidenten zu bestimmen, wobei einer der beiden der Sektion Romande angehören soll.

Zur Frage der strukturellen Entwicklung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen stellte der Zentralvorstand auf Grund der Statuten fest, daß die Mitgliedschaft allen jenen Organisationen möglich ist, welche die Ziele und Bestrebungen des Verbandes unterstützen. Der Verband betont seine politische und konfessionelle Neutralität und ist gewillt, auch in Zukunft diesen Weg zu beschreiten.

In einem kurzen Resümee führte M. Weiß, Lausanne, die verschiedenen finanziellen Schwierigkeiten auf, welche sich für den Wohnungsbau auch bei der neuen Wohnbauaktion des Bundes ergeben. Die Diskussion zu diesem Thema zeigte, daß der Zentralvorstand bestrebt ist, diesem Problem auch in Zukunft die volle Aufmerksamkeit zu schenken und im besonderen auch der Frage der Einkommensgrenzen für Mieter von Wohnungen, welche mit Hilfe der öffentlichen Hand erstellt werden.

Mit besonderer Genugtuung nahmen die Mitglieder des Zentralvorstandes Kenntnis, daß für die Erleichterung der Endfinanzierung von Wohnbauvorhaben, welche von finanziell schwachen Baugenossenschaften ausgeführt werden, die den Verband um Hilfe ersuchen, sich innert kurzer Zeit bereits vier Genossenschaften zur Übernahme von Hilfeleistungen im Betrag von

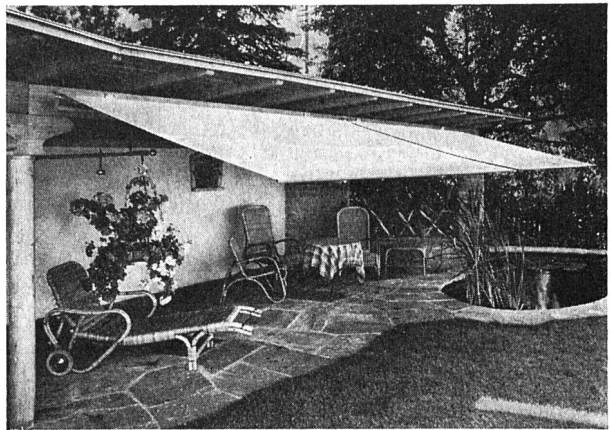
total 60 000 Franken

verpflichtet haben. Im weiteren sind einige mündliche Zusicherungen für eine grundsätzliche Bereitschaft eingegangen. Es wird möglich sein, daß die ersten Hilfeleistungen noch diesen Herbst erfolgen werden.

Abschließend befaßte sich der Zentralvorstand noch mit der neuen Wohnbauaktion des Bundes und stimmte folgender Entschliebung zu:

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen stellte anlässlich seiner Sitzung vom 10. Juli 1965 in Olten mit Enttäuschung fest, daß die notwendigen Ausführungsvorschriften des Bundes zur neuen eidgenössischen Wohnbauaktion noch nicht vorliegen.

Dadurch werden die nötigen Vorbereitungen der Kantone und Gemeinden und damit die ganze Wohnbauaktion unliebsam verzögert. Einmal mehr geben die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften der Erwartung Ausdruck, daß die Ausführungsvorschriften so großzügig konzipiert sind, daß sie tatsächlich den Wohnungsbau für Familien erleichtern. Vor allem sollen Bund und Kreditinstitute die erforderlichen finanziellen Mittel rechtzeitig bereitstellen. kz



erba-Sonnenstoren
(System Frego)

Normierte Maße

Knickarme mit Federzug

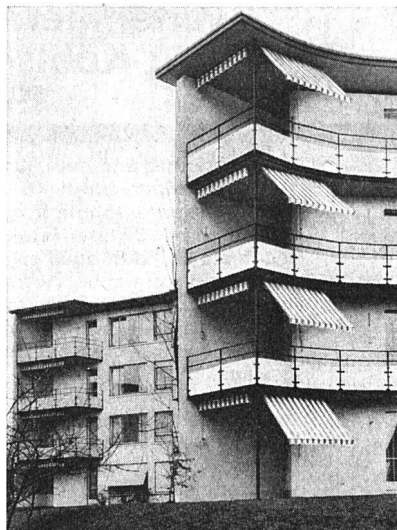
Metallteile feuerverzinkt

Bewährter Gurtenzug

Erstklassige, schöne Stoffe

Einfache Montage

Nachträglich demontierbar



Beratung, Offerten und Montage durch

ERBA AG, 8703 Erlenbach ZH, Tel. 051/904242